

Beschluss:

Das Beteiligungsmanagement wird gebeten,

1. ein Schema zu entwickeln, mit dem Aufwandsentschädigungen in den Beteiligungsunternehmen an Aufwand, der Verantwortung und der Funktion der Gremienmitglieder orientiert sind,
2. Beschlussempfehlungen für die Weisung an die Beteiligungsunternehmen und ggf. notwendige Änderungen von Satzungen zur Durchsetzung des Schemas vorzubereiten und
3. vorzubereiten, dass in den Beteiligungsunternehmen in privatrechtlichen Gesellschaftsformen Weisungen der Gesellschafterin zu Aufwandsentschädigungen für alle Beteiligungsunternehmen erteilt werden können, falls Punkt 2 rechtlich noch nicht möglich ist.